Buchungsbedingungen

1. Die Bedingungen

- 1.1. Dies sind die Bedingungen unter welchen das Vermietungsunternehmen Fahrzeuge an den Kunden vermietet. Der Kunde stimmt diesen Bedingungen zu, gemeinsam mit dem Mietvertrag, bei der Unterzeichnung des Mietvertrages.
- 1.2. Der Kunde ist dazu aufgefordert diese Bedingungen sorgfältig zu lesen bevor er ein Fahrzeug von der Autovermietung anmietet. Diese Bedingungen erläutern wer die Autovermietung ist, wie die Autovermietung dem Kunden Fahrzeuge zur Verfügung stellen wird, wie der Kunde und die Autovermietung den Vertrag ändern oder beenden können, die Vorgehensweise bei Problemen und andere wichtige Informationen. Falls der Kunde der Meinung ist, dass Fehler in diesen Bedingungen sind [oder Änderungen erfordern], soll er bitte die Autovermietung kontaktieren, um dies zu diskutieren.

2. Informationen über uns und wie man uns kontaktieren kann

- 2.1. Der Kunde kann die Autovermietung kontaktieren, indem er das Kundenservice Team der Vermietungsfirma anruft oder indem er der Vermietungsfirma schreibt, über die auf der Website des Vermieters angegebenen Kontakte.
- 2.2. Falls die Vermietungsfirma den Kunden kontaktieren muss, wird diese den Kunden anrufen oder dem Kunden per E-Mail schreiben oder an die Postanschrift, welche der Kunde der Vermietungsfirma hierfür zur Verfügung gestellt hat.
- 2.3. Wenn wir die Worte "schriftlich" oder "geschrieben" in diesen Begriffen verwenden, schließt dies auch E-Mails ein.
- 2.4 Der Kunde kann zwischen kurzfristigen Buchungen und Abobuchungen wählen.
- 2.5 Im Sinne dieser Bedingungen und des Mietvertrags sind "kurzfristige Buchungen" die Reservierungen, die für einen bestimmten Zeitraum vorgenommen werden.
- 2.6 Für die Zwecke dieser Bedingungen und des Mietvertrags sind "Abobuchungen" die Reservierungen, die auf der Grundlage eines monatlichen Abos vorgenommen werden.

3. Stornierungen und Rückerstattung

3.1. Kurzfristige Buchungen - Stornierungsbedingungen:

Für Buchungen, die nach dem 16.11.2020 bestätigt wurden:

- 3.1.1 Wenn du deine Reservierung 15 oder mehr Tage vor dem geplanten Abholdatum stornierst, wird dir der gesamte Betrag, den du bis zu diesem Datum bezahlt hast, zurückerstattet.
- 3.1.2 Wenn du deine Reservierung weniger als 15 Tage und mehr als 48 Stunden vor dem geplanten Abholdatum stornierst, hast du die Möglichkeit, entweder 50% des bis zu diesem Datum gezahlten Gesamtbetrages zurückerstattet zu bekommen oder einen flexiblen Reisegutschein in Höhe von 100% des bis zu diesem Datum gezahlten Gesamtbetrages zu erhalten.
- 3.1.3 Bei Stornierungen innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Check-in-Datum hast du weder Anspruch auf einen Reisegutschein noch auf Rückerstattung.

Für Buchungen, die bis zum 16.11.2020 (einschließlich) bestätigt wurden:

- 3.1.4 Wenn du deine Buchung mehr als 48 Stunden vor dem geplanten Check-in-Datum stornierst, hast du Anspruch auf einen flexiblen Reisegutschein in Höhe desselben Gesamtbetrags, den du für deine Buchung bezahlt hast.
- 3.1.5 Bei Stornierungen innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Check-in-Datum hast du weder Ansnruch auf einen Reisegutschein noch auf Rückerstattung.

 Braucht du Hilfe?

3.2. Abobuchungen - Stornierungsbedingungen:

- 3.2.1. Wenn du deine Reservierung mehr als 30 Tage vor dem geplanten Check-in-Datum stornierst, hast du Anspruch auf einen flexiblen Reisegutschein mit einem Betrag, der der Vorauszahlung entspricht, die du für deine Buchung geleistet hast.
- 3.2.2. Wenn du deine Reservierung zwischen 30 und 15 Tagen vor dem geplanten Check-in-Datum stornierst, hast du Anspruch auf einen flexiblen Reisegutschein mit einem Betrag in Höhe von 50 % der Vorauszahlung, die du für deine Buchung geleistet hast.
- 3.2.3. Bei Stornierungen, die zwischen 14 und 2 Tagen vor dem geplanten Check-in-Datum erfolgen, hast du weder Anspruch auf einen Reisegutschein noch eine Rückerstattung.
- 3.2.4. Wenn du innerhalb von 2 Tagen vor Mietbeginn stornierst, wird dir kein Betrag zurückerstattet und du musst den ausstehenden Gesamtbetrag deines Abos bezahlen.
- 3.3 Stornierungsbedingungen, die sowohl für kurzfristige Buchungen als auch für Abobuchungen gelten
- 3.3.1. Der Reisegutschein kann für eine Reise an jedem Ort, in jedem Fahrzeug von Indie Campers und an jedem verfügbaren Datum für das Einchecken bis zum 31. Dezember 2021 verwendet werden. Der Reisegutschein kann bis zu diesem Datum mehr als einmal verwendet werden, bis sein Betrag vollständig aufgebraucht ist. Wenn du eine Reise mit einem höheren Preis als dem Restbetrag deines Reisegutscheins buchst, musst du lediglich den ausstehenden Betrag bezahlen, um deine Reservierung zu bestätigen.
- 3.3.2 Stornierungsanträge werden nur dann als gültig betrachtet, wenn sie schriftlich per E-Mail an reservations@indiecampers.com mitgeteilt werden.
- 3.3.3. Es ist nur eine Stornierungsanfrage pro Buchung zulässig, d.h. ein Kunde kann einen Reisegutschein einmal anfordern und ihn dazu verwenden, eine Reise mit unterschiedlichen Angaben zu buchen, aber es ist dann nicht möglich, erneut einen Reisegutschein anzufordern oder einen Betrag im Zusammenhang mit dieser Buchung zurückerstattet zu bekommen. Dies bedeutet, dass Kunden mit einem Reisegutschein unter keinen Umständen Anspruch auf eine Barrückerstattung oder einen anderen Gutschein haben.
- 3.3.4. Der Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Ereignisse, für die wir nicht verantwortlich sind (z.B. höhere Gewalt, Kriege, Naturkatastrophen, Pandemien und Streiks), verhindert nicht die vollständige Anwendung der Bestimmungen dieses Abschnitts.
- 3.3.5. Darüber hinaus behält sich Indie Campers das Recht vor, jegliche Stornierungsrechte/Alternativen zu nutzen, die durch geltende Gesetze vorgesehen sind.

4. Bezahlung / Kreditkarte

4.1 Kurzfristige Buchungen - Zahlungsbedingungen

Für Buchungen, die nach dem 16.11.2020 bestätigt wurden:

- 4.1.1. Wenn der Mieter die Buchung weniger als 15 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses bestätigt, wird die Kredit- oder Debitkarte mit 100% des Mietbetrags gemäß der gewählten Option belastet (einschließlich Gebühren und Steuern).
- 4.1.2. Wenn der Mieter die Buchung 15 Tage oder mehr vor Beginn des Mietverhältnisses bestätigt, wird die Kredit- oder Debitkarte mit 20% des Mietbetrags gemäß der gewählten Option (einschließlich Gebühren und Steuern) belastet. Der Restbetrag wird 15 Tage vor der geplanten Abholung automatisch mit derselben Zahlungsmethode belastet. Falls die Zahlungskarte des Mieters für die zweite Zahlung bis 13 Tage vor der geplanten Abholung abgelehnt wird, wird die Reservierung automatisch storniert, und der ursprünglich gezahlte Betrag wird nicht zurückerstattet.
- 4.1.3. Die anwendbaren Wechselkurse richten sich nach der Zahlungsmethode des Mieters bzw. den Bankgebühren.
- 4.1.4. Die Kaution kann nur mit einer Kreditkarte (Visa oder Mastercard) blockiert werden, und der Kreditkarteninhaber muss bei der Abholung anwesend sein. Das Fahrzeug kann dem Mieter nur dann übergeben werden, wenn die Kaution auf einer Kreditkarte hinterlegt ist.
- 4.1.5. Bei Rückgabe des Fahrzeugs wird der Vermieter die Freigabe des nicht genutzten Teils de Bankverfahren des Mieters veranlassen.

Braucht du Hilfe?

Für Buchungen, die bis 16.11.2020 (einschließlich) bestätigt wurden:

- 4.1.6. Wenn der Mieter die Buchung weniger als 7 Tage vor dem Startdatum bestätigt, wird die Kredit- oder Debitkarte mit 100% des Mietbetrags gemäß der gewählten Option (einschließlich Gebühren und Steuern) belastet.
- 4.1.7. Wenn der Mieter die Buchung 7 Tage oder mehr vor Beginn des Mietverhältnisses bestätigt, wird die Kredit- oder Debitkarte mit 20% des Mietbetrags gemäß der gewählten Option (einschließlich Gebühren und Steuern) belastet. Der Restbetrag wird 7 Tage vor der geplanten Abholung automatisch mit derselben Zahlungsmethode belastet. Falls die Zahlungskarte des Mieters für die zweite Zahlung bis 5 Tage vor der geplanten Abholung abgelehnt wird, wird die Reservierung automatisch storniert, und der ursprünglich gezahlte Betrag wird nicht zurückerstattet.
- 4.1.8. Die anwendbaren Wechselkurse richten sich nach der Zahlungsmethode des Mieters bzw. den Bankgebühren.
- 4.1.9. Die Kaution kann nur mit einer Kreditkarte (Visa oder Mastercard) blockiert werden, und der Kreditkarteninhaber muss bei der Abholung anwesend sein. Das Fahrzeug kann dem Mieter nur dann übergeben werden, wenn die Kaution auf einer Kreditkarte hinterlegt ist.
- 4.1.10. Bei Rückgabe des Fahrzeugs wird der Vermieter die Freigabe des nicht verwendeten Teils der Kaution gemäß den Bankverfahren des Mieters veranlassen.
- 4.2 Buchungen für Abobuchungen Zahlungsbedingungen:
- 4.2.1 Beträgt die Mietdauer des Abos zwischen 1 und 3 Monaten, bezahlt der Kunde den vollen Betrag auf der Checkout Seite.
- 4.2.2 Beträgt die Mietdauer des Abos mehr als 3 Monate, bezahlt der Kunde den vollen Betrag für die ersten drei Monate der Mietdauer auf der Checkout Seite und die verbleibenden Monate werden monatlich, beginnend 30 Tage nach dem Abholdatum, automatisch mit der Kundenkreditkarte belastet.
- 4.2.3 Wenn monatliche Zahlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden, hat der Kunde ab diesem Datum 15 Tage Zeit, um eine neue Zahlungsmethode anzubieten, falls die Belastung fehlschlägt. Andernfalls hat der Vermieter das Recht, den Vertrag sofort zu kündigen und die bereits gezahlten Beträge in voller Höhe einzubehalten.

5. Mietdauer und Gebühren

- 5.1 Kurzfristige Buchungen Mietdauer und Gebühren
- 5.1.1. Die Preise für kurzfristige Buchungen werden auf einer nächtlichen Basis berechnet.
- 5.1.2. Bei Abholung zu einem späteren Zeitpunkt oder Rückgabe zu einem früheren Zeitpunkt, als dem gebuchten, hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung der nicht genutzten Mietzeit.
- 5.1.3. Wünscht der Mieter im Voraus einen Abholungs- oder Rückgabetermin außerhalb der Standardöffnungszeiten, wird eine zusätzliche Gebühr nach der Preisliste des Vermieters erhoben.
- 5.2 Abobuchungen Zahlungsbedingungen und Gebühren
- 5.2.1 Die Preise pro Monat werden direkt als Gesamtkosten pro Monat ohne zusätzliche Gebühren (z.B. Service-, Versicherungs- oder Vorbereitungsgebühren) angezeigt, mit Ausnahme von One-way-Gebühren und Kilometergutschriften.
- 5.2.2 Abobuchungen unterliegen der Mindestlaufzeit von 1 Monat ("anfängliche Mindestverpflichtung") und der Höchstlaufzeit von 12 Monaten.

6. Abhol- und Rückgabezeiten

6.1. Die Standard-Abholzeiten des Vermieters liegen zwischen 14:30 und 18:30 Uhr, und die Standard-Rückgabezeiten liegen zwischen 8:00 und 11:00 Uhr, andernfalls wird eine Gebühr außerhalb der Öffnungszeiten erhoben.

7. Fahrzeug / Verfügbarkeit von Zusätzen und Upgrades und Downgrades

7.1. Falls das gebuchte Wohnmobilmodell nicht verfügbar ist, behält sich der Vermieter das Reclaus einer ähnlichen oder einer höheren Kategorie bereitzustellen, entsprechend der Verfügbarkeit der Verwieter bei der Verwieter bei

Braucht du Hilfe?

dazu kann der Vermieter keine spezifischen Farben oder Designs für das gemietete Fahrzeug garantieren.

- 7.2. Zusätze sind abhängig von der Verfügbarkeit am Abholort. Falls ein gebuchter Zusatz am Abholort beim Check-in nicht verfügbar ist, dann wird der Vermieter den Mieter darüber informieren und ihm/ihr den entsprechenden Betrag, welcher für diese Leistung oder diesen Artikel bezahlt wurde, erstatten, und keine zusätzliche Entschädigung wird fällig.
- 7.3 Upgrade/Downgrade des vereinbarten Modells
- 7.3.1 Wenn der Mieter im Rahmen eines Monatsabos ein Upgrade auf ein höherpreisiges Modell anstrebt, ist dies nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Vermieters möglich, und es wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe der Preisdifferenz zwischen beiden Modellen für die verbleibenden Monate des Abos erhoben.
- 7.3.2 Wenn der Mieter im Rahmen eines Monatsabos ein Downgrade auf ein günstigeres Modell anstrebt, ist dies nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Vermieters möglich, und es erfolgt keine Rückerstattung oder Entschädigung für den Mieter.
- 7.3.3 Wenn der Mieter im Rahmen eines Jahresabos ein Upgrade auf ein höherpreisiges Modell verlangt, ist dies nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Vermieters möglich, und es wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, die der Preisdifferenz zwischen dem Preis eines Monatsabonnements des neuen Modells für die Anzahl der verbleibenden Monate und dem Preis der noch ausstehenden Monate des ursprünglichen Jahresabos entspricht.
- 7.3.4 Wenn der Mieter im Rahmen eines Jahresabos ein Downgrade auf ein preisgünstigeres Modell verlangt, ist dies nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Vermieters möglich, und es wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, die der Preisdifferenz zwischen dem Preis der ausstehenden Monate des ursprünglichen Jahresabonnements und dem Preis eines Monatsabonnements des neuen Modells für die Anzahl der verbleibenden Monate entspricht. Für den Fall, dass diese Differenz zu einem negativen Wert führt, gibt es für den Mieter keine Rückerstattung oder Entschädigung.

8. Dokumente / Führerschein / Mindestalter

- 8.1. Der Fahrer muss beim Zeitpunkt der Abholung mindestens 18 Jahre oder älter sein, und eine in Europa gültige Fahrerlaubnis (Klasse B) besitzen, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und eine Kreditkarte (Visa, Mastercard oder AMEX) für die Kaution vorlegen. Zusätzliche Fahrer müssen bei der Abholung present sein und müssen ebenfalls einen in Europa gültigen Führerschein (Klasse B) haben. Die Nichteinhaltung dieser Anforderung verhindert, dass die zusätzlichen Fahrer das Fahrzeug fahren dürfen.
- 8.2. Bei kurzfristigen Buchungen, falls einer der Fahrer jünger als 25 Jahre alt ist, dann ist es verpflichtend das Basic Versicherungspaket zu buchen und Fahrer, welche jünger als 25 Jahre alt sind, dürfen das "Premium" Versicherungspaket nicht buchen. Schutzpläne sind weder enthalten noch können sie vom Kunden im Rahmen der Abobuchungen abonniert werden.
- 8.3. Der Inhaber der Kreditkarte muss bei der Abholung anwesend sein.
- 8.4. Kopien von Fahrerlaubnissen, Ausweisdokumenten oder Zahlungsmitteln werden vom Vermieter nicht akzeptiert.

9. Allgemeines

- 9.1 Der Vermieter kann die Buchungsbedingungen und Konditionen jederzeit ändern.
- 9.2 In spezifischen Situation, hat der Vermieter das Recht, unter nachweislich ausserordentlichen Umständen, seine allgemeinen Geschäftsbedingungen in angepasster Weise anzuwenden und bis zu dem Ausmass, dass dies zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vermieters, unerlässlich ist.

Rental agreement

1. Zustand des Fahrzeuges

1)Der Kunde erklärt, das Fahrzeug und die gemieteten Zusätze in sauberen und technisch einwandfreiem Zustand und mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten erhalten zu haben. 2) Der Kunde erklärt, das Fahrzeug in sauberem Zustand, mit der gleichen Menge Treibstoff wie bei der Übernahme und in technisch einwandfreiem Zustand, zur und zur vertraglich vereinbarten Uhrzeit und am vertraglich vereinbarten Ort zurückzugeben. Er Bedingungen nicht, ist er zur Zahlung zusätzlicher Gebühren, nach der Preisliste des Vermieters, verpmentet. verruste von oder

Schäden an gemieteten Zusätzen, Ausrüstungen oder Ersatzteilen werden dem Mieter in voller Höhe in Rechnung gestellt nach der Preisliste des Vermieters.

2. Dokumente

1) Die Ausführung und Unterzeichnung dieses Mietvertrages basiert auf der Annahme der Existenz von: a) ein gültiger Führerschein, um in Europa zu fahren, b) ein gültiger Ausweis oder Reisepass, c) eine gültige Kreditkarte (Visa, AMEX oder Mastercard). Alle Dokumente wurden bei der Abholung des Fahrzeuges und Unterschreibung des Mietvertrages, vorgelegt. Falls der Fahrer diese Dokumente nicht vorliegt, kann das Fahrzeug nicht angemietet werden und die reguläre Nichterscheinungsgebühr wird angewandt. 2) Es ist die Verantwortung des Mieters einen in Europa gültigen Führerschein zu haben 3) Der Mieter muss älter als 18 Jahre alt sein. 4) Falls einer der Fahrer unter 25 Jahre alt ist, ist der Kauf vom Basic-Versicherungspaket verpflichtend, da der Mieter nicht qualifiziert ist das Premium-Versicherungspaket zu buchen bei der Miete eines Fahrzeuges. Der Kunde sichert hiermit zu und gewährleistet, dass die dem Vermieter zur Verfügung gestellten Dokumente (und alle darin enthaltenen Informationen) wahr, vollständig und gültig sind, insbesondere was die Adresse und das Wohnsitzland des Kunden betrifft. 5) Für Abonnementbuchungen: Wenn der steuerliche Wohnsitz des Mieters außerhalb der Europäischen Union (einschließlich der Schweiz und des Vereinigten Königreichs) liegt, kann der Mieter ein Fahrzeug in jedem der Länder und Städte mieten, in denen sie zur Verfügung stehen. Wenn der steuerliche Wohnsitz des Mieters in Irland, Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Österreich, Kroatien, Schweden und Island liegt, kann der Mieter ein Fahrzeug nur ab dem Land mieten, in dem er/sie wohnt. Wenn sich der steuerliche Wohnsitz des Mieters in einem anderen EU-Land als Irland, Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Österreich, Kroatien, Schweden und Island befindet, ist es nicht möglich, ein Fahrzeug mit dem Abonnementprodukt zu mieten.

3. Nutzung des Fahrzeuges

1) Der Mieter verpflichtet sich dazu, dass das Fahrzeug während der Mietzeit nicht: a) von unbekannten Dritten oder Personen gefahren wird, die nicht im Mietvertrag als Fahrer erwähnt sind.b) nicht unvorsichtig oder auf gefährliche Weise gefahren wird. c) von Personen geführt, die unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen. d) wird nicht unbesetzt zurückgelassen während sich die Schlüssel im Wagen befinden. e) beschädigt durch Eintauchen in Wasser, Kontakt mit Salzwasser, Durchfahrt von überfluteten Gebieten, Fahrten in Sand und auf unbesfestigten Straßen. f) benutzt für Autorennen, Wettbewerbe oder jegliche illegal Aktivitäten, g) nicht benutzt um andere Fahrzeuge abzuschleppen, h) wird nicht zum entgeltlichen Transport von Personen oder Gegenständen genutzt oder überlassen. i) nicht benutzt, um mehr als per Gesetz zulässig zugelassene Passagiere zu transportieren. j) wird nicht zum Transport von flüchtigen Flüssigkeiten, Gasen, explosiven Stoffen oder sonstigen zersetzenden oder entzündlichen Stoffen benutzt, abgesehen von dem Gas, welches vom Vermieter zur Verfügung gestellt wird. k) benutzt für den Transport und die Beförderung von Gütern, welche nicht vernünftigerweise von einem Freizeitgebrauch erwartet werden kann. 1) kein Anbringen von Zusatzteilen oder Werbung. m) im Gelände, auf gesperrten Strassen oder auf Strassen, welche nach den örtlichen Gesetzen und Vorschriften nicht für das gemietete Fahrzeug geeignet sind, gefahren werden. 2) Der Vermieter ist weder für die Folgen noch für Schäden, Verluste und/oder andere Kosten verantwortlich, die sich daraus ergeben, dass der Mieter nicht in Übereinstimmung mit den vorgenannten Punkten (a) bis (l) handelt. 3) Der Mieter erkennt an, dass der Vermieter zu jeder Zeit das Eigentumsrecht an dem Fahrzeug behält und nicht zustimmen, versuchen, anbieten oder vorgeben wird, das Fahrzeug an eine andere Partei zu verkaufen, unterzuvermieten, zu verleihen oder zu verpfänden. 4) Der Mieter soll keine Änderungen oder Zusätze am Fahrzeug vornehmen, ohne sich vorher eine schriftliche Genehmigung von dem Vermieter einzuholen. 5) Der Mieter muss alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um das Fahrzeug ordnungsgemäß zu warten, einschließlich täglicher Kontrollen des Öls, des Wassers und der Batterien, und wird sich mit dem Vermieter in Verbindung setzen, wenn die Warnlampen des Fahrzeugs eine mögliche Fehlfunktion anzeigen. 6) Elektronische Geräte (inklusive Kühlbox) dürfen nicht länger als 4 Stunden am Stück an die Batterie angeschlossen sein, ohne die Batterie des Fahrzeuges täglich bei Campingplätzen oder anderen 220V Anschlüssen aufzuladen. 7) Der Mieter ist verantwortlich sich Informationen über den Wetterbericht, Strassenbedingungen während seiner Reise und über öffentliche Warnungen einzuholen und diese zu verfolgen. 8) Dieser Mietvertrag wird sofort gekündigt und die Buchung wird ohne jegliches gerichtliches Eingreifen storniert, wenn das Fahrzeug in einer Weise genutzt wird, die eine Verletzung dieses Mietvertrags oder die Begehung einer Straftat darstellt. Darüber hinaus behält sich der Vermieter das Recht vor, das Fahrzeug jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zurückzufordern, und der Mieter wird für alle damit verbundenen Kosten verantwortlich gemacht. 9) Der Mieter darf das Fahrzeug in keinem Fall ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters untervermieten oder abtreten.

4. Haustiere

1) Es ist erlaubt mit einem Haustier, welches nicht mehr als 30kg wiegt, zu reisen. In solch einem Falle berechnen wir eine Gebühr (Reinigung nach der Reise). Die Reinigung nach der Reise deckt lediglich die Reinigung ist verantwortlich für jegliche Schäden im inneren und äusseren des Fahrzeuges, welche vom Ha

die volle Verantwortung des Mieters sicherzustellen, dass das Haustier unter sicheren Bedingungen und erwenten des

örtlichen Vorschriften reist. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Strafzettel oder Rechtskosten im Zusammenhang mit der Mitnahme des Haustieres im Fahrzeug.

5. Gas Richtlinie

1. Modelle mit tragbaren Kochern: Kunden, die für Gas im Voraus bezahlt haben, erhalten 2 volle Einweg-Gaskanister (220g). Zusätzliche Gaskanister können während der gesamten Mietdauer auf eigene Kosten erworben werden. 2. Modelle mit eingebautem Kocher/Ofen: Kunden, die (als Extra) im Voraus für Gas bezahlen, erhalten eine volle Flasche Campinggas. Wenn keine im Voraus bezahlte Gasflasche gekauft wird, liefert der Vermieter das Fahrzeug mit zwei Flaschen, nämlich der vom vorherigen Kunden zurückgegebenen (mit einem variablen Gasfüllstand) und einer vollen Flasche Campinggas. Der Mieter hat die Möglichkeit, die versiegelte volle Flasche während der Fahrt zu verwenden, und in diesem Fall berechnet der Vermieter dem Mieter den festgelegten Preis. 3. Zusätzliche Gasflaschen oder Nachfüllungen können während der gesamten Mietdauer auf Kosten des Mieters gekauft werden. 4. Es gibt unterschiedliche Anschlüsse und Gasflaschen in den verschiedenen Ländern, die möglicherweise einen Adapter zum Nachfüllen erfordern. Bitte beachte, dass die bereitgestellten Gasflaschen nicht gegen ausländische Gasflaschen ausgetauscht werden dürfen, da sonst eine Gebühr erhoben wird.

6. AdBlue Richtlinie

1) AdBlue ist eine Dieselabgasflüssigkeit, die in modernen Fahrzeugen mit Dieselmotor benötigt wird. Alle Modelle, die AdBlue benötigen, sind mit einem AdBlue-Tank gekennzeichnet, der sich neben dem Kraftstofftank befindet. Ähnlich wie der Kraftstoffstand zeigt das Armaturenbrett des Fahrzeugs an, ob der AdBlue-Stand niedrig ist. 2) Das Fahrzeug wird oberhalb des Mindest-AdBlue-Minimums für den Verkehr bereitgestellt (ohne eingeschaltete AdBlue-Leuchten) und muss unter den gleichen Bedingungen zurückgegeben werden, andernfalls wird eine Betankungsgebühr erhoben. 3) Während der Reise ist der Mieter dafür verantwortlich zu garantieren, dass das Fahrzeug immer sowohl Kraftstoff als auch AdBlue für den Verkehr hat, ohne den Motor zu beschädigen. 4) Zusätzliches AdBlue kann während der gesamten Mietdauer an jeder Tankstelle auf eigene Kosten des Mieters gekauft werden. Der Vermieter erstattet dem Mieter bei Rückgabe des Fahrzeugs keine Kosten für AdBlue-Flüssigkeit.

7. Meilenregulierung

https://indiecampers.de/agb

7.1. Alle Buchungen beinhalten eine feste, kostenlose Anzahl an Kilometern/Meilen pro Nacht, die abhängig von der Saison und der Anzahl der Nächte variieren kann. 7.2. Kunden haben die Möglichkeit, während des Buchungsvorgangs zusätzliche Kilometer/Meilen-Pakete oder unbegrenzte Kilometer vor ihrer Reise hinzuzufügen. 7.3. Alle zusätzlichen Kilometer/Meilen werden bei der Rückgabe in Rechnung gestellt. Der Wert der Gebühr pro zusätzlichem/r km/Meile für jede Reservierung wird während des Buchungsvorgangs mitgeteilt, da er je nach Abholort und Fahrzeugmodell variieren kann.

7.2 Bei Abobuchungen beträgt die Anzahl der kostenlos inbegriffenen Kilometer 1.000 km pro Monat oder 10.000 km pro Jahr. Gegen einen Aufpreis können der Buchung monatliche Pakete von zusätzlich 500 km/Monat und zusätzlich 1.000 km/Monat hinzugefügt werden. Außerdem können bei einer Buchungsdauer von einem Jahr Jahrespakete von zusätzlich 6.000 km/Jahr, zusätzlich 12.000 km und zusätzlich 18.000 km/Jahr zur Buchung hinzugefügt werden. Wenn der Kunde die Grenzen von 1.000 km pro Monat oder 10.000 km/Jahr überschreitet, ohne Monats-/Jahrespakete mit zusätzlichen Kilometern zu abonnieren, oder wenn solche Pakete ebenfalls überschritten wurden, berechnet der Vermieter eine zusätzliche Gebühr pro km/Meile über den genannten Grenzen. Der Wert der Gebühr pro zusätzlichen km/Meile für jedes Abonnement wird während des Buchungsvorgangs mitgeteilt, da er je nach Abholort und Fahrzeugmodell variieren kann.

8. Pannenhilfe und Technische Angelegenheiten

1) Alle Probleme im Zusammenhang mit dem Fahrzeug, einschließlich des Ausfalls der Ausstattung, müssen dem Vermieter sofort gemeldet werden, da es möglich sein könnte, das Problem während der Mietdauer zu beheben. Das Fehlen einer solchen Meldung vor dem Anruf bei einem externen Kundendienst, macht die Verantwortung des Vermieters zunichte. 2) Der Mieter muss den Vermieter kontaktieren, bevor er eine externe Firma für Pannenhilfe kontaktiert, da der Vermieter den Mieter mit technischen Problemen assistieren kann, woraufhin sie ihre eigenen Mitarbeiter nicht für Fahrzeugreparatur-/Austauschdienste abstellen wird. 3) Die Unterstützung des Vermieters deckt jede technische oder mechanische Fehlfunktion des Fahrzeugs ab, die auf einen Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen ist, der das betreffende Teil während der Garantiezeit direkt betriebsunfähig macht. 4) Die folgenden Vorfälle sind nicht durch die Hilfe des Vermieters abgedeckt: a) Das Fahrzeug hat keinen Kraftstoff mehr. b) Die Schlüssel sind im Fahrzeug eingeschlossen, beschädigt (z.B. Feuchtigkeit im Schlüssel) oder verloren gegangen. c) Entladene Batterien, die durch falsche Benutzung und/oder falsche Benutz

Betrieb der Batterien erforderlich sind, verursacht wurden. d) Blockierung des Fahrzeugs im Gestraßen. e) Eine Panne, die durch absichtliche Vernachlässigung (z.B. im Gelände) verursacht w

Braucht du Hilfe?

6/10

eines platten Reifens. Die Kosten für das Abschleppen/Verlegen des Fahrzeugs gehen zu Lasten des Mieters. 5) Die Mietfirma

bietet 24 Stunden Unterstützung, außerhalb der normalen Geschäftszeiten können allerdings einige Verzögerungen auftreten. 6) Im Falle einer Fehlfunktion ist es dem Mieter nicht gestattet, Reparaturen oder Änderungen am Fahrzeug vorzunehmen, es sei denn, der Vermieter hat dies genehmigt und die genauen Anweisungen befolgt. Für jede Funktionsstörung, die keine Stilllegung des Fahrzeugs erfordert und die nicht vor Ort repariert werden kann, muss der Vermieter dem Mieter je nach Verfügbarkeit ein Ersatzteil/ein Ersatzfahrzeug in der nächstgelegenen Vermietstation bereitstellen. Der Mieter muss das Fahrzeug an einem bestimmten, vom Vermieter anzugebenden Ort, bringen. Im Falle von Abobuchungen, wenn eine obligatorische Inspektion während der Abonnementdauer erforderlich ist, muss sich der Mieter an einem bestimmten, von Indie-Campern anzugebenden Ort einfinden. Im Falle eines Unfalls, für den der Mieter verantwortlich gemacht wird, ist der Vermieter nicht verpflichtet, ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. 7) Im Falle einer Stilllegung des Fahrzeugs aufgrund einer mechanischen Panne oder eines Unfalls und wenn eine Reparatur vor Ort nicht möglich ist, schickt der Vermieter einen Abschleppwagen, der das Fahrzeug und den Mieter zur nächstgelegenen Werkstatt oder zum nächstgelegenen Mietdepot fährt.

9. Schutzumfang

1) Das Mietfahrzeug ist gegen Fahrzeuge Dritter und Sachschäden versichert. 2) Die Versicherung gilt in den folgenden 32 europäischen Ländern: Andorra, Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Republik Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz und Großbritannien. Die Fahrzeuge dürfen nur in diesen Ländern gefahren werden, und das Fahren in anderen als den oben genannten Ländern stellt einen Verstoß gegen diesen Mietvertrag dar. Die Vermietungsfirma kann nicht für Schäden, Fehlfunktionen oder andere Konsequenzen haftbar gemacht werden, die außerhalb der Länder auftreten, in denen die Versicherung abgeschlossen ist, da der Mieter für etwaige Reparaturkosten und / oder Umzüge des Fahrzeugs sowie für sonstige Verwaltungskosten, Gebühren, Entgelte und Geldstrafen haftet, die der Vermietungsfirma aufgrund dieser nicht autorisierten Nutzung entstehen. Die Vermietungsfirma behält sich das Recht vor, dem Mieter eine Strafe von 1.000 € (eintausend Euro) für jeden Tag zu berechnen, an dem das Fahrzeug benutzt wird oder sich in einem Land befindet, in dem die Versicherung nicht gültig ist. 3) Das Fahrzeug ist nur während der vertraglich festgelegten Dauer versichert. Die Vermietungsfirma kann nicht für Schäden außerhalb der Mietdauer haftbar gemacht werden, da der Mieter die einzige haftende Entität ist. 4) Der Mieter haftet für alle Schäden, die während dem Besitz des Fahrzeugs entstehen, bis zur Höhe der Kaution unter Berücksichtigung aller in Ziffer 11 - "Haftung" genannten Ausschlüsse. Alle Optionen des Schutzplans und die Kaution decken nur den ersten Unfall ab, der zur Aktivierung des Versicherungsschutzes für jede Miete geeignet ist. Bei mehr als einem Unfall, der zur Aktivierung des Versicherungsschutzes während der Mietzeit geeignet ist, trägt der Mieter die vollen Reparaturkosten für jeden weiteren Schaden. Um die Kosten für mögliche Schäden zu decken, blockiert die Vermietungsfirma den vollen Betrag der Kaution auf der dem Mieter zugeordneten Kreditkarte. 5) Verstößt der Mieter gegen eine der Bedingungen der Klauseln in diesem Mietvertrag, wird jede Versicherungsoption ungültig und der Mieter ist für die Gesamtkosten aller Schäden verantwortlich. 6) Alle Schutzpläne beinhalten Pannenhilfe (einschließlich 24-Stunden-Pannenhilfe und Abschleppen eines Indie-Campers-Fahrzeugs zu einem nahe gelegenen Indie-Campers-Depot oder einer Autowerkstatt bei Unfällen oder mechanischen Ausfällen). Der Vermieter behält sich das Recht vor, ihm entstandene zusätzliche Kosten, die nicht durch den Versicherungsvertrag/Pannenhilfe abgedeckt sind, in Rechnung zu stellen. 7) Wenn der Fensterschutz ausgewählt ist, werden die Reparaturkosten für ein Glasfenster übernommen. Scheinwerfer, Seitenspiegel und Dachfenster (Oberlichter) sind nicht enthalten. 8) Wenn der Reifenschutz ausgewählt ist, wird der Schaden an einem Reifen abgedeckt. Felge und Service zum Reifenwechsel sind nicht inbegriffen. 9) Schutzpläne sind weder enthalten noch können sie vom Kunden im Rahmen der Abobuchungen abonniert werden. Jedoch wird i) Pannenhilfe zu den gleichen Bedingungen wie bei den kurzfristigen Buchungen geleistet, ii) der Vermieter stellt Wartungsreifen (nur für den Gebrauch, nicht für Schäden) und Ölwechsel zur Verfügung. 10) Bei Schäden, die im Rahmen der Abobuchungen durch Verschulden des Kunden entstehen, wird dem Kunden ein neues Fahrzeug zur Verfügung gestellt, sobald der Vermieter diese Schäden erstattet bekommt. 11) Im Falle einer Fahrzeugstörung im Rahmen der Abobuchungen, die auf ein Verschulden des Vermieters zurückzuführen ist, wird dem Kunden ein neues Fahrzeug zur Verfügung gestellt, sobald der Vorfall vom Vermieter analysiert wurde.

10. Unfall / Fahrzeugschäden

Im Falle eines Unfalls oder Fahrzeugschadens verpflichtet sich der Mieter zu folgendem: 1) Den Vermieter und die Polizei unverzüglich über jeden Unfall, Diebstahl, Raub oder sonstigen Vorfall zu informieren. 2) Fotos aufzunehmen und Namen und Adressen von allen Beteiligten, sowie von den Zeugen aufzunehmen, welche dokumentieren können was passiert ist. 3) Fülle den Unfallbericht aus, gemeinsam mit anderen Fahrzeugen, welche beteiligt sein könnten. 4) Das Fahrzeug nicht verlassen ohne alle Sicherheits- und Schutzvorkehrungen zu treffen. 5) Keine Haftung übernehmen oder Schuldanerkenntnis im Namen des Vermieters aussprechen im Falle eines Unfalls, der den Vermieter haftbar machen könnte. 6) Den Unfallbericht mit den

Unterschriften aller Beteiligten einsammeln, sowie die von der Polizei erstellten Dokumente, zu Fahrzeugschlüsseln, falls diese vorhanden sind (im Falle eines Diebstahls) und alles unverzüglic

Braucht du Hilfe?

Bei Nichtbeachtung dieser Pflichten werden alle Schutzpläne und Deckungen erlöscht und der Mieter haftet für sämtliche Kosten.

11. Haftung

1) Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personenschäden, die während der Mietdauer entstehen und empfiehlt, keine wertvollen Gegenstände sichtbar im Fahrzeug zu lassen, während sich der Mieter nicht im Fahrzeug befindet. Der Vermieter ist nicht verantwortlich für während der Mietdauer verlorene oder gestohlene Gegenstände und auch nicht für innere oder äußere Schäden am Fahrzeug, die durch Vandalismus/Diebstahl, Unfälle oder Witterungseinflüsse verursacht wurden. Jede Haftung des Vermieters ist auf den im Rahmen der Versicherung ausgezahlten Betrag beschränkt. Jegliche Haftungsausschlüsse oder beschränkungen des Vermieters im Rahmen dieses Mietvertrags gelten nur in dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang. Der Mieter erkennt an, für die nachfolgend genannten Schäden zu haften, unabhängig von der gewählten Versicherung. Nachfolgend werden folgende Schäden ausdrücklich von den Versicherungspaketen ausgeschlossen, dies gilt auch für die Abobuchungen: a) Schäden am Fahrzeug infolge Missachtung einer Vertragsbestimmung. b) Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten, Alkohol- oder Drogeneinfluss oder Einfluss sonstiger Substanzen, die die Fahrtüchtigkeit einschränken, verursacht wurden. c) Verlust/Schaden/Diebstahl von persönlichen Gegenständen. d) Bei unvorsichtigem oder fahrlässigen Verhalten des Mieters oder Missachtung örtlicher Verkehrsregeln und dadurch Verursachung von Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter. e) Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs aus einem abgegrenzten, überfluteten, eingeschlossenen oder verlassenen Gebiet. f) Kosten für die Anfertigung von Ersatzschlüssel bei Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder Einschluss der Schlüssel im Fahrzeug. g) Fahrer, die nicht im Mietvertrag genannt sind oder Fahrer mit einer ungültigen Fahrerlaubnis. h) Kosten in Zusammenhang mit dem unrichtigen Gebrauch von Kraftstoff. i) Schäden unter der Karosserie oder oberhalb der Windschutzscheibe sofern es sich nicht um eine Kollision mit Dritten handelt. j) Alle Schäden, die während der Fahrt durch die Kollision mit einem Tier verursacht werden.k) Schäden durch den Wind, welcher die Tür aufsprengt.

12. Rückgabe des Fahrzeugs

1) Das Fahrzeug ist an dem vertraglich vereinbarten Tag, Zeit und Ort zurückzugeben a) Der Mieter kann den Abgabeort oder das Abgabedatum und die Uhrzeit nur ändern mit dem Personal von der Reservierungsabteilung des Vermieters mit einer im Voraus schriftlichen Autorisierung. Gebühren fallen an, und der Begtrag wird vom Reservierungsteam kommuniziert. b) Die Gebühr bezieht sich auf alle Fälle, der Grund für die Änderung bleibt ausser Acht. c) Wenn der Vermieter die Änderungen nicht per Email bestätigt, muss der Mieter den Vertragsort, sowie Datum und Uhrzeit der Rückgabe einhalten. 3) Bei Nichterteilung der Genehmigung und der Fahrzeugübergabe außerhalb der zuvor im Mietvertrag vereinbarten Zeiten wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe des dreifachen nächtlichen Mietpreises erhoben, welche sofort bei der Rückgabe zu zahlen ist. 3) Wird das Fahrzeug an einem anderen als dem vertraglich vereinbarten Ort zurückgegeben, ist der Mieter für alle daraus resultierenden Mehrkosten verantwortlich, die dem Vermieter entstehen. 4) Wenn das Fahrzeug nicht an einen Mitarbeiter des Vermieters zurückgegeben wird, haftet der Mieter für alle Verluste oder Schäden, einschließlich Fahrzeugdiebstahl oder Raub. 5) Fahrzeugausstattung: Alle Fahrzeuge sind mit einem Reinigungsset ausgestattet, und falls die Fahrzeugausrüstung und/oder Mietgegenstände nicht im gleichen Zustand wie bei der Übergabe zurückgegeben werden, wird dem Mieter eine Gebühr entsprechend dem Wert des/der Gegenstände(s) in Rechnung gestellt. 6) Eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 100 € wird dem Mieter in Rechnung gestellt, wenn das Fahrzeug nicht in einem sauberen Zustand innen (ohne Müll, Sand, Schlamm oder andere Abfälle) und außen, mit leerem Abwassertank, leerer chemischer Toilette, gereinigten Küchenutensilien und ausgeschaltetem Kühler / Kühlschrank ohne Lebensmittel, zurückgegeben wird. 6) Wenn das Fahrzeug nicht mit dem gleichen Kraftstoffstand wie bei der Abholung zurückgegeben wird, werden dem Mieter für jeden fehlenden Tank von ¼ 40 € in Rechnung gestellt.

13. Haftung / Kaution und nachträgliche Zahlungen

1) Die Kaution kann nur über eine Kreditkarte geleistet werden (Visa, AMEX oder Mastercard), deren Inhaber bei Abholung anwesend sein muss. Bei Fahrzeugübergabe hat der Mieter die Kaution nach den gewählten Schutzplan zu leisten. Dieser Betrag wird der Kreditkarte des Mieters als Garantie belastet, um bei Überzahlung im Falle von Diebstahl oder Unfall oder eines sonstigen Schadens am Fahrzeug während der Mietdauer sicherzustellen. 2) Wird die Kaution von der Bank oder dem Kreditkarteneigentümer nicht genehmigt, kann der Mietvertrag nicht durchgeführt werden und das Fahrzeug nicht übergeben werden. In diesem Fall ist der Vertrag storniert und der gesamte Buchungsbetrag ist vom Mieter zu zahlen. 3) Die Kaution erhält der Mieter zurück zum Ende des Mietzeitraums, von einem Mitarbeiter der Vermietungsfirma, welcher erklärt, dass das Fahrzeug sich im Gleichen Zustand befindet im Vergleich zu dem Zustand, als das Fahrzeug abgeholt wurde. 4) Die Kosten für Fahrzeugschäden und Schäden an Ausrüstung/Extras werden gemäß der Preistabelle des Autovermieters berechnet. 5) Im Falle eines Unfalls, für den der Mieter sich nicht verantwortlich fühlt, behält der Vermieter den vollen Versicherungsgesellschaft die Verantwortung angibt. 6) Wenn die Kosten für die Schadensbeheb

werden können, behält der Vermieter den vollen Betrag der Kaution ein. 7) Der Mieter erklärt sien von vermieter den vollen Betrag der Kaution ein. 7)

der Vermieter berechtigt ist, die vorliegende Kreditkarte mit allen weiteren Beträgen zu belasten, die anfallen können, wie z.B. Parkscheine, Bußgelder, Strafen für Verkehrsdelikte, Mautgebühren, Schäden am Fahrzeug (innen oder außen) und überfällige Beträge, für die der Mieter die alleinige Verantwortung trägt. Der Vermieter ist berechtigt, die Schäden am Fahrzeug bis 30 Tage nach dem letzten Tag des Mietvertrages zu überprüfen. Wenn der Vermieter aufgrund des Verhaltens des Mieters von einer privaten oder öffentlichen Verwaltungseinheit benachrichtigt oder kontaktiert wird, berechnet der Vermieter dem Mieter für jeden einzelnen Fall eine Verwaltungsgebühr von i) 25 €, wenn nur die Identifizierung des Mieters/Fahrers gesetzlich vorgeschrieben war, (für Verwaltungseinheiten, mit denen ein Abkommen besteht, kann ausnahmsweise eine reduzierte Gebühr von 15 € gelten) oder ii) eine Verwaltungsgebühr von 50 €, wenn der Vermieter gesetzlich eine Zahlung im Namen des Mieters vornehmen oder einen Einspruch/einen Rechtsbehelf einlegen musste, unbeschadet der vollständigen Rückerstattung der vom Vermieter gezahlten Beträge durch den Mieter an den Vermieter, die durch das Verhalten des Mieters entstanden oder verschlimmert wurden. 8) Der Mieter muss dem Vermieter eine alternative Kreditkarte zur Verfügung stellen, die verwendet werden kann, um die Verpflichtungen des Mieters gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermieters zu erfüllen, falls das Guthaben nicht ausreicht, Transaktionen aus irgendeinem Grund abgelehnt und die Kreditkarte storniert oder gesperrt wird. 9) Auf alle unbezahlten Rechnungen werden Zinsen in Höhe des höchsten gesetzlichen Zinssatzes zuzüglich einer Pauschalgebühr in Höhe von 20 % des unbezahlten Betrags und einer Entschädigung für entstandene Schäden / entgangenen Gewinn, die gesetzlich vorgeschrieben ist, erhoben. Für den Fall eines Rechtsstreits, der in irgendeiner Weise mit diesem Vertrag zusammenhängt, vereinbaren die Parteien, dass die Rechtsprechung des Abholortes zur Anwendung kommt. 10) Für Abobuchungen wird bei der Abholung eine Kaution hinterlegt. Die Höhe der Kaution beträgt 2.500€ (Kaution und Haftung). Zu diesem Zweck wird monatlich eine Bankgenehmigung eingeholt. Im Zusammenhang mit Abobuchungen ist nur ein zusätzlicher Fahrer erlaubt. Im Falle einer Beschwerde in Bezug auf diesen Mietvertrag muss sich der Mieter zunächst mit dem Vermieter in Verbindung setzen. Die Europäische Kommission stellt eine Online-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten zur Verfügung, die Sie unter http://ec.europa.eu/odr finden können. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Gelingt es den Parteien nicht, eine gütliche außergerichtliche Einigung zu erzielen, werden alle Streitigkeiten dem zuständigen Gericht in der jeweiligen Gerichtsbarkeit vorgelegt.

14. Kundenvereinbarung

1) Diese Vereinbarung stellt die Vereinbarung der Parteien dar, und es gibt keine anderen mündlichen Zusagen, Garantien oder Vereinbarungen zwischen den Parteien. Alle Gebühren werden in Übereinstimmung mit dem Mietvertrag und den anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechnet, die auf der Website des Vermieters verfügbar sind. 2) Bei der Buchung und Zahlung der ersten Anzahlung hat sich der Mieter freiwillig mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermieters einverstanden erklärt. 3) Der Mieter versichert, dass alle in Bezug auf diesen Mietvertrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. 4) Dieser Mietvertrag kann nur mit dem schriftlichen Einverständnis beider Parteien an Dritte abgetreten werden.

15. Fahrzeuge und Marken

Wenn es aus irgendeinem Grund, der nicht vom Vermieter zu vertreten ist, wie z.B. eine Verspätung des vorherigen Mieters, ein Unfall, Diebstahl, eine Panne, Wetterbedingungen, Pandemien, Streiks oder eine andere Situation, die die Übergabe des zuvor reservierten Fahrzeugs beeinträchtigen kann, nicht möglich ist, die Fahrzeugübergabe zum vereinbarten Datum oder zur vereinbarten Zeit durchzuführen, kann der Vermieter dies tun: 1) dem Mieter eine ähnliche Kategorie oder ein ähnliches Modell zur Verfügung stellen. Die Fahrzeugmarke, das Ausgabejahr, das Design oder die Farbe können variieren. 2) den Mieter über die Nichtverfügbarkeit des Fahrzeugs informieren und ihm die volle Rückerstattung des gezahlten Betrags und keine weitere zusätzliche Entschädigung in dem vom geltenden Recht erlaubten Umfang gewähren.

16. Datenschutz

Im Sinne der Bestimmungen der geltenden Vorschriften zum Schutz der persönlichen Daten und der Dienste der Informationsgesellschaft und des elektronischen Geschäftsverkehrs werden Sie darüber informiert, dass Ihre persönlichen Daten, sowohl die für die Formalisierung des vorliegenden Vertrags als auch die während der Dauer der Mietdienste gesammelten, in eine Datei mit persönlichen Daten aufgenommen werden, um die Verwaltung der Mietdienste für die gemieteten Fahrzeuge zu ermöglichen, sowie für kommerzielle Zwecke, wie z.B. die unverzügliche Unterrichtung über alle Angebote, Produkte und Werbeaktionen, die für Sie von Interesse sein könnten, per E-Mail. Der Mieter hat die in der Allgemeinen Datenschutzverordnung anerkannten Rechte auf Zugang, Berichtigung und Löschung der Daten, auf Einspruch gegen die Verarbeitung und auf Antrag auf deren Einschränkung.

Braucht du Hilfe?

Braucht du Hilfe?